

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 60 Nr. 14

193

28. Februar 2003

Inhalt:	Seite	Seite
<i>Opfer für die Sanierung von Dorfkirchen in Thüringen (lt. Kollektenplan 2003) am Sonntag Invokavit, 9. März 2003</i> . . . . .	193	<i>Berufung in das Amt des Diakons und der Diakonin</i> . . . . . 195
<i>Bestätigung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Bildung zweier Dekanatsbezirke in einem Kirchenbezirk vom 17. September 2002</i> . . . . .	194	<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Kirchenbezirk Reutlingen und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Reutlingen</i> . . . . . 195
<i>Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2002/2003</i> . . . . .	194	<i>Opfer für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Septuagesimä, 16. Februar 2003</i> . . 196
		<i>Dienstschriften</i> . . . . . 197

## Opfer für die Sanierung von Dorfkirchen in Thüringen (laut Kollektenplan 2003) am Sonntag Invokavit, 9. März 2003

Erlass des Oberkirchenrats vom 13. Januar 2003 AZ 88.10-5 Nr. 415 und 416

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie auf den schlechten baulichen Zustand der Dorfkirchen in unserer Partnerkirche in Thüringen ansprechen und Sie um ein Opfer bitten. Ich freue mich, dass dies nun schon zum fünften Mal geschehen kann.

Die Ergebnisse der Opfer der zurückliegenden Jahre waren sehr erfreulich. Dank Ihrer Hilfsbereitschaft konnten Dorfkirchen instand gesetzt werden. Die Kirchengemeinden in Thüringen sind Ihnen dafür außerordentlich dankbar.

Der Zustand der Kirchengebäude ist schlecht. Die Verantwortlichen vor Ort haben mit viel persönlichem Einsatz versucht, die größten Schäden an diesen Gebäuden zu verhindern oder wenigstens abzumildern. Um diese Kirchen, die für die Gemeinden oft der einzige Versammlungsort sind, für die Zukunft erhalten zu können, sind durchgreifende Sanierungen nötig. So muss mit Hilfe von Fachleuten an den Außenfassaden, den Dächern und im Bereich der Statik das nach-

geholt werden, was an Schäden über Jahrzehnte hinweg nicht behoben werden konnte.

Diese dringenden Maßnahmen können die kleinen Kirchengemeinden aus eigener Kraft nicht durchführen.

(Hinweis:

Das nachstehende Beispiel kann durch eines der anderen Beispiele in der Anlage ersetzt werden.)

Das Dach und der darin integrierte Turm der Kirche der **Kirchengemeinde Gießübel (Kreiskirchenamt Meiningen)** wird von einer Holzkonstruktion getragen. Die Bauaufnahme hat gezeigt, dass zur Wiederherstellung der Standsicherheit eine umfassende Sanierung nötig ist. Kirchliche und staatliche Zuschussgeber stehen bereit. Auch die Kirchengemeinde Gießübel mit ihren 400 Gemeindegliedern engagiert sich. Für diese Baumaßnahmen sind 195.000 Euro nötig.

Trotz aller Bereitschaft auch zu persönlichem Engagement sind im Blick auf die besonderen Erfordernisse dieser Bausanierung Fachleute nötig. Für die Kirchengemeinde Gießübel besteht noch eine Finanzierungslücke von 80.000 Euro.

Ihr Opfer kann helfen, diese Lücke in der Finanzierung zu schließen, um in den Genuss staatlicher Fördermittel zu gelangen. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Hilfe.

**Anlagen**

weitere Beispiele:

So soll die Dachkonstruktion der Kirche in **Freienorla (Kreiskirchenamt Gera)** wieder instand gesetzt werden. Das Mauerwerk, auf dem die Dachbalken aufliegen, ist stark von Hausschwamm befallen. Außerdem ist das mit Schiefer gedeckte Dach schadhaft und muss zur Vermeidung künftiger Schäden dringend erneuert werden. Diese Baumaßnahmen erfordern einen Aufwand von 140.000 Euro.

Die rührige Kirchengemeinde mit ihren 200 Gemeindegliedern unterstützt die Maßnahme; sie ist jedoch aus eigenen Mitteln nicht in der Lage. Wenn der Kirchengemeinde 35.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, kann sie die erforderlichen Mittel der Städtebauförderung abrufen.

**oder**

So soll die Tragkonstruktion und das Dach der Kirche in **Crossen/Elster (Kreiskirchenamt Gera)** instand gesetzt werden. Das Mauerwerk und das Dach sind durch Feuchtigkeitsschäden stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Bauaufnahme hat gezeigt, dass durch den Befall mit Holzschädlingen und Hausschwamm erhebliche Schäden entstanden sind. Um das Kirchengebäude zu erhalten, sind dringende Baumaßnahmen in Höhe von 110.000 Euro nötig.

Dafür sind der Kirchengemeinde auch erhebliche öffentliche Mittel zugesagt. Um diese Mittel überhaupt zu erhalten, muss die Kirchengemeinde noch Eigenmittel in Höhe von 20.000 Euro nachweisen; hier könnte das Opfer aus Württemberg helfen.

**oder**

So muss die Kirchengemeinde in **Treppendorf (Kreiskirchenamt Gotha)** ihren Kirchturm in Dach und Fach sichern. Der Aufwand von 93.000 Euro ist für die 200 Gemeindeglieder aus eigener Kraft nicht zu schaffen. Der Zustand des Mauerwerks am Turm macht eine rasche Sanierung erforderlich. Um das stark beschädigte Mauerwerk am Turm und die Dachkonstruktion zu sichern, sind Fachleute nötig.

Mittel der Denkmalpflege sind zugesagt. Gleichwohl braucht die Kirchengemeinde noch eine Unterstützung aus dem Opfer aus Württemberg in Höhe von 45.000 Euro, um die nötigen Eigenmittel nachweisen zu können.

**oder**

So muss der Dachreiter und die Dachdeckung der Kirche in **Darnstedt (Kreiskirchenamt Gotha)** instand gesetzt werden. Die Dachkonstruktion und die

Standsicherheit des Dachreiters sind durch Feuchtigkeitsschäden erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Diese erste Baumaßnahme kostet 36.000 Euro.

Um die Finanzierung auch mit öffentlichen Mitteln sicherzustellen, wäre ein Beitrag von 15.000 Euro aus dem landeskirchlichen Opfer eine große Hilfe.

Dr. Gerhard Maier

## **Bestätigung des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Bildung zweier Dekanatsbezirke in einem Kirchenbezirk vom 17. September 2002**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 16. Dezember 2002 AZ 15.00-2 Nr. 30

Die Landessynode hat gemäß § 29 Abs. 3 Satz 1 Kirchenverfassungsgesetz am 28. November 2002 die Anordnung des Ständigen Ausschusses vom 17. September 2002 (Abl. 60 S. 137) bestätigt, die das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung der Bildung zweier Dekanatsbezirke in einem Kirchenbezirk zum Inhalt hat.

Rupp

## **Ergebnis der II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2002/2003**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 23. Januar 2003 AZ 22.81-3 Nr. 136

Die II. Evang.-theol. Dienstprüfung Winter 2002/2003 haben bestanden:

Albrecht Conrad aus Lauffen a.N.  
Frauke Dietz aus Frankfurt/Main  
Ulrich Dreesman aus Stuttgart  
Heidi Eipper aus Tübingen  
Dorothee Ernst aus Spaichingen  
Dr. Jan Peter Grevel aus Bochum  
Oliver Groll aus Stuttgart  
Andreas Haller aus Sindelfingen

Matthias Hennig aus Böblingen  
 Daniela Jäkle aus Mutlangen  
 Jochen Kettling aus Bad Salzfluren  
 Heike Klingler aus Öhringen  
 Ute Lohmann-Neef aus Weidenau / Kreis Siegen  
 Heike Maier aus Brackenheim  
 Steffen Maile aus Waiblingen  
 Dr. Jochen Rexer aus Stuttgart  
 Ralf Alfred Rohrbach-Koop aus Rotenburg/Fulda  
 Joachim Scheuber aus Waiblingen  
 Sabine Schneider-Wagner aus Sindelfingen  
 Jochen Stolch aus Bietigheim  
 Friederike Strauß aus Stuttgart  
 Moritz Twele aus Göttingen  
 Gabriele Waldbaur aus Albstadt-Tailfingen

R u p p

## **Berufung in das Amt des Diakons und der Diakonin**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
 vom 6. Dezember 2002 AZ 59.0-1/1 zu Nr. 76

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 1. Dezember 2002 nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt des Diakons oder der Diakonin berufen:

Beißwenger, Martin, Baiersbrunn  
 Blazek, Kyung-Pea, Ilshofen  
 Egner, Hannelore, Heilbronn  
 Frank, Rosemarie, Aspach  
 Knülle, Brigitte, Ilshofen  
 Lindemann, Ilse, Rosengarten-Westheim  
 Münch, Karin, Nordheim  
 Reichardt, Magda, Niedernhall  
 Schütz, Käthe, Schwäbisch Hall  
 Stadelmann, Heike, Rudersberg  
 Weinnoldt, Christian, Neidlingen  
 Ziegler, Katrin, Schwäbisch Hall

R u p p

## **Kirchenrechtliche Vereinbarung zwischen dem Evangelischen Kirchenbezirk Reutlingen und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Reutlingen**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
 vom 31. Januar 2003 AZ 15.2 Reutlingen Ki.Bez.  
 Nr. 173

Der Evang. Kirchenbezirk Reutlingen hat mit der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen nachstehende kirchenrechtliche Vereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Rahmen der Kindergartenfachberatung auf die Gesamtkirchengemeinde geschlossen. Die Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom 14. Dezember 1994 (Abl. 56 S. 342). Die neugefasste Vereinbarung wurde durch Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Januar 2003 rückwirkend zum 1. Januar 2003 genehmigt und wird hiermit gemäß § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

### **Zwischen dem Evang. Kirchenbezirk Reutlingen und der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen**

wird gemäß § 8 des kirchlichen Verbandsgesetzes folgende

#### **kirchenrechtliche Vereinbarung zur Regelung der Kindergartenfachberatung**

abgeschlossen:

#### **§ 1 Aufgabenübertragung**

Die Aufgaben der Kindergartenfachberatung im Evang. Kirchenbezirk Reutlingen werden auf die Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen übertragen. Diese stellt dazu im Rahmen der Möglichkeiten gegen Kostenersatz das erforderliche Personal und die notwendigen Sachmittel bereit.

#### **§ 2**

#### **Ausschuss für Kindergartenfachberatung**

(1) Bei der Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen wird ein beschließender Ausschuss für die Fachberatung gebildet. Mitglieder des Ausschusses sind:

Die Mitglieder des Kindergartenausschusses der Gesamtkirchengemeinde Reutlingen und ein aus der Mitte der Bezirkssynode gewähltes Mitglied, das nicht gleichzeitig Mitglied im Gesamtkirchengemeinderat Reutlingen ist.

(2) Der Ausschuss nimmt die Fachaufsicht über die Kindergartenfachberatung wahr. Er entscheidet über die Anstellung, Entlassung und Zuruhesetzung der Kindergartenfachberatung.

(3) Der Schuldekan ist zu den Sitzungen einzuladen und mit Stimmrecht zu beteiligen.

### § 3

#### Beteiligung des Landesverbandes

Die Beteiligungsrechte des Evang. Landesverbandes, wie sie in der kirchlichen Verordnung über die fachliche Begleitung evangelischer Kindertagesstätten festgelegt sind, sind zu beachten.

### § 4

#### Schlussbestimmungen

(1) Diese kirchenrechtliche Vereinbarung tritt vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch den Evang. Oberkirchenrat mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche zum 1. Januar 2003 in Kraft.

(2) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Reutlingen, den 16. Dezember 2002

Für den Evang. Kirchenbezirk Reutlingen

Dr. Jürgen Mohr  
Dekan

Für die Evang. Gesamtkirchengemeinde Reutlingen

Prof. Dr. Martin Plümicke  
Gewählter Vorsitzender des Gesamtkirchengemeinderats

## **Opfer für die Diakonie in Württemberg am Sonntag Septuagesimä, 16. Februar 2003**

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 15. Januar 2003 AZ 52.14-5 Nr. 270

Das Opfer des Gottesdienstes am Sonntag Septuagesimä, 16. Februar 2003, ist für die Arbeit des Diakonischen Werkes der evang. Kirche in Württemberg bestimmt. Dieses Opfer ist nicht mit einer Sammlung bei der Gemeinde verbunden.

Der Gemeinde geht ein Verteilblatt mit dem Titel „Am liebsten bin ich ganz für mich alleine“ über die Diakonischen Bezirksstellen zu.

Wir bitten, das Verteilblatt in den Gottesdiensten am 9. Februar auszugeben und im Gottesdienst am 16. Februar folgendes abzukündigen:

Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit der württembergischen Diakonie bestimmt. Als Beispiel dafür seien die Hilfen für Kinder von Suchtkranken genannt.

In Baden-Württemberg leben etwa 300.000 Kinder, die an den Folgen einer Suchtmittelabhängigkeit ihrer Eltern oder eines Elternteils leiden. Viele von ihnen werden durch deren Krankheit so belastet, dass sie im späteren Leben ebenfalls häufiger abhängig werden als andere.

Die Suchtkrankenhilfe der württembergischen Diakonie betreut auch Kinder von Suchtkranken. Diese Hilfen haben das Ziel, bereits sichtbare Probleme zu überwinden und sie dienen der Vorbeugung von weiteren Schwierigkeiten.

Sorge bereitet die Finanzierung dieser Hilfen. Ohne Spenden ist dieser wichtige Teil diakonischer Arbeit nicht möglich.

Die Tätigkeitsfelder der Diakonie in Württemberg sind vielfältig. Mit Ihrem Opfer unterstützen Sie die vielfältigen Aufgaben der Diakonie und helfen z. B. ganz praktisch mit, dass Kindern von Suchtkranken geholfen werden kann.

Den Opferertrag bitten wir an die Bezirksopfersammelstellen zu überweisen. Diese leiten Spenden, Opfer- und Sammlungsanteile ohne Abzug von Verwaltungsgebühren zu 100 % bis spätestens 11. April 2003 an die Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg weiter - Evangelische Kredit-

genossenschaft Stuttgart, Konto 17 17 19 (BLZ 600 606 06). 25 % des Opferertrags werden an die Kirchenbezirke zurücküberwiesen.

Über die Bezirksopfersammelstelle ist der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes Württemberg (nicht dem Oberkirchenrat) eine Aufstellung der Opferaufkommen der einzelnen Kirchenbezirke zu übermitteln.

#### Hinweis:

Falls im Zusammenhang mit diesem Opfer Spenden für die Diakonie bei Kirchengemeinde oder Kirchenbezirk eingehen, so gilt für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung die im Rundschreiben vom 11. August 2000 AZ 73.22 Nr. 23/7 erläuterte Form. Seit 2002 ist aufgrund des dargestellten Verfahrens künftig nur noch eine Zuwendungsbestätigung erforderlich. Es gelten die folgenden Freistellungsdaten: Finanzamt Stuttgart – Körperschaften, Steuernummer 99015/03662 vom 6. März 2002 / kirchliche / mildtätige / besonders förderungswürdige Zwecke nach Abschnitt A Nr. 6 der Anlage 1 zu § 48 EStDV.

Dr. Gerhard Maier

## Dienstnachrichten

- Pfarrer Dr. Andreas Freiherr von Heyl zu Herrnsheim, beurlaubt von der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, wurde mit Wirkung vom 1. November 2001 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags, in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Elisabeth Schweizer, mit der Versehung der Krankenhauspfarrstelle Göppingen Am Eichert, Dek. Göppingen, beauftragt.
  - Pfarrerin Elisabeth Schweizer, auf der Pfarrstelle in Hepsisau, Dek. Kirchheim/Teck, wurde gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. November 2001 unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags, auf die Krankenhauspfarrstelle Göppingen Am Eichert, Dek. Göppingen, ernannt.
  - Pfarrerin Barbara Reiner-Friedrich, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II an der Lutherkirche in Eislingen, Dek. Göppingen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
  - Pfarrerin Dr. Simone Höcke-Häfner, z. Zt. beurlaubt um beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Stelle der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit zu übernehmen, schied mit Ablauf des 25. September 2002 gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 4 Württ. Pfarrergesetz aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg aus. Sie wurde mit Wirkung vom 26. September 2002 vom Land Baden-Württemberg in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen.
  - Pfarrerin z.A. Christiane Kohler-Weiß, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle II in Bodelshausen, Dek. Tübingen, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 2002 bis einschließlich 28. Februar 2003 ohne Dienstbezüge beurlaubt, um einen Dienstauftrag als Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Universität Tübingen zu übernehmen.
  - Pfarrer Dr. Werner Stark, auf einer Pfarrstelle für Evang. Religionslehre mit Dienstauftrag an der beruflichen Schule (Robert-Bosch-Schule) Ulm, wurde mit Wirkung vom 1. November 2002 zur Übernahme der Stelle des Leiters der Berufsschule bei der Paulinenpflege Winnenden unbefristet freigestellt.
  - Pfarrer z.A. Matthias Binder, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Theologischen Vorstand der Anstalt Stetten, wurde gem. § 52 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2003 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, für die Dauer von sechs Jahren unter Fortzahlung der Dienstbezüge, zur Übernahme einer Pfarrstelle, bei der Diakonie Stetten freigestellt.
  - Pfarrerin Sabine Keppler und ihr Ehemann, Pfarrer Walter Keppler, in Stellenteilung auf der Pfarrstelle I in Bönningheim, Dek. Besigheim, werden gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Januar 2003 unter Zuweisung eines jeweils als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags, gemeinsam auf die Pfarrstelle an der Stadtkirche in Neckarsulm, Dek. Neuenstadt, ernannt.
  - Pfarrerin Katharina Roos, mit einem gemäß § 23 a Württ. Pfarrergesetz auf drei Viertel eingeschränkten Dienstauftrag auf der Pfarrstelle II an der Gedächtniskirche in Stuttgart, Dek. Stuttgart, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 mit einem uneingeschränkten Dienstauftrag auf die Pfarrstelle daselbst ernannt.
  - Pfarrerin z.A. Monika Schnaitmann, derzeit aus persönlichen Gründen beurlaubt, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2003 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Bodelshausen, Dek. Tübingen, ernannt.
  - Pfarrerin Ursula Schmitz-Böhmgig und ihr Ehemann, Pfarrer Mathias Schmitz, auf der Pfarrstelle Zell unter Aichelberg, Dek. Göppingen, wurden gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Februar 2003 unter Zuweisung eines jeweils als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags, gemeinsam auf die Krankenhauspfarrstelle Sindelfingen, Dek. Böblingen, ernannt.
  - Pfarrerin z.A. Anne-Dorothee Koch, auf Dienstaushilfe bei der Württ. Bibelgesellschaft in Stuttgart-Möhringen, wird mit Wirkung vom 1. März 2003 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Wernau, Dek. Esslingen, ernannt.
- Der Landesbischof hat mit Wirkung vom 1. November 2002 zum Pfarrer für Evang. Religionslehre ernannt und mit der Wahrnehmung eines vollen Unterrichtsauftrags beauftragt:
- an der Robert-Bosch-Schule (GBS) in Ulm:
- Pfarrer Claus Geiger, auf der Pfarrstelle Loßburg, Dek. Freudenstadt.
- Der Landesbischof hat
- a) ernannt:
- mit Wirkung vom 1. September 2002
- Pfarrerin Karin Ott, auf der Pfarrstelle Süd in Herrenberg, Dek. Herrenberg, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Aufgaben bei der Dekanin des Kirchenbezirks Tübingen“, zugeordnet ist;
  - Pfarrer Udo Schray, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Nagold, auf eine bewegliche Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Aufgaben beim Dekan des Evang. Kirchenbezirks Nagold“, zugeordnet ist;
- mit Wirkung vom 15. Januar 2003
- Herrn Christian Deutsch, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungssekretär z.A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

mit Wirkung vom 31. Januar 2003

- Kirchenverwaltungsamtman Ralf Oettle beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsamtsrat;

mit Wirkung vom 1. Februar 2003

- Kirchenverwaltungsamtsrat Klaus Danisch beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zum Kirchenverwaltungsoberramtsrat;
- Pfarrer Thomas Henning, auf der Pfarrstelle II in Mössingen, Dek. Tübingen, auf die Pfarrstelle I in Unterhausen, Dek. Reutlingen;
- Pfarrerin Linde Zeeb, auf der Pfarrstelle Untersteinbach, Dek. Öhringen, auf die Pfarrstelle Geisingen, Dek. Tuttlingen;

mit Wirkung vom 1. April 2003

- Pfarrer Dr. Ernst Michael Dörrfuß, aus persönlichen Gründen beurlaubt, auf die Pfarrstelle Zell am Neckar, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Klaus Jürgen Käßlinger, auf der Pfarrstelle Neuhengstett, Dek. Calw, auf die Pfarrstelle I in Renningen, Dek. Leonberg;
- Kirchenrat Dr. Karl-Heinz Schlaudraff, Leiter des Referats Theologie im Dezernat Theologie, Gemeinde, Mission und Ökumene im Evang. Oberkirchenrat, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Pauluskirche in Heidenheim;

mit Wirkung vom 1. Mai 2003

- Pfarrer Wolfgang Gokenbach, auf der Pfarrstelle Erpfingen, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Fachsenfeld, Dek. Aalen;
- Pfarrer Hellger Koepff, seither in Stellenteilung mit seiner Ehefrau, Pfarrerin Annette Roser-Koepff, auf der Pfarrstelle Boll, Dek. Göppingen, auf die Dekanats- und 1. Pfarrstelle an der Stadtpfarrkirche in Biberach;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Januar 2003

- Pfarrer Gottfried Dufft, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Rottenburg Süd“, Dek. Tübingen, zugeordnet ist;
- Pfarrerin Stefanie Schäfer-Bossert, in Stellenteilung mit ihrem Ehemann, Pfarrer Jürgen Bossert, auf der Pfarrstelle an der Melanchthonkirche in Fellbach, Dek. Waiblingen;
- Pfarrer Dietmar Seiler, auf der Pfarrstelle Süd an der Dreieinigkeitskirche in Vaihingen, Dek. Degerloch;
- Pfarrer Hansjörg Siegel, freigestellt zur Diakonie Stetten e.V., Kernen-Stetten;

mit Ablauf des 28. Februar 2003

- Kirchenverwaltungsobersinspektor Arnold Herbert bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Ulm, seinem Antrag entsprechend.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 8. Dezember 2002 Pfarrer i.R. Hermann Greiner, früher auf der Pfarrstelle Höfingen, Dek. Leonberg;
- am 10. Dezember 2002 Pfarrer i.R. Karl Bader, früher auf der Pfarrstelle Zaisersweiher, Dek. Mühlacker.

**Amtsblatt:** Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats. Bezugspreis jährlich 25,00 Euro zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden. Preis je Einzelheft: 2,00 Euro

**Herausgeber:** Evang. Oberkirchenrat, Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart  
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart, Telefon (0711) 21 49-0

**Herstellung:**  
Evangelisches Medienhaus GmbH  
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

**Konten der Kasse**  
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg  
(BLZ 600 501 01)  
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)